



DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2017 Nr. 10



DSTG *informiert*



© Fotolia.com

**Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr**

Mit Direktbank und
bundesweitem Filialnetz.



Für mich: Junges Bezügekonto¹

¹ Voraussetzung: Junges Bezügekonto mit Online-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied. Bis 27 Jahre, danach erfolgt die Umwandlung in ein Bezügekonto. Voraussetzung ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart: Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Bezüge.

² Zinssatz variabel, befristet bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; vierteljährliche Zinsgutschrift

³ Voraussetzung: Mitgliedschaft in einer dbb-Fachgewerkschaft; Gutschrift auf Ihr Bezügekonto über das dbb vorsorgewerk für die Dauer der Ausbildung (max. 3 Jahre)

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Junge Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung¹ und Verzinsung des Kontoguthabens (bis max. 1.000,- Euro).²

Vorteil für dbb-Mitglieder:

- Jährlich 30,- Euro Bonus³ während der Ausbildung

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bbbank.de/dbb



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. In einer rasanten Geschwindigkeit ist dieses Jahr verfliegen. Wenn Erwartungen erfüllt wurden dann die, dass die Arbeit mehr wurde, die Anzahl der Beschäftigten ab- und die Arbeitsverdichtung für den Einzelnen zunahm.

Aber, wir haben ja zum Ausgleich das Leitbild. Danach gehen wir gerne zur Arbeit, die Führungskultur hat sich verbessert und die Wertschätzung nahm zu. Oder vielleicht doch nicht?

Wenn etwas von diesen Unterstellungen stimmt, dann ist es noch immer die Eigenmotivation der Beschäftigten in den Finanzämtern.

Ohne diese könnte der Finanzsenator wohl kaum von ständig sprudelnden Steuerquellen berichten. Leider haben die Politiker nicht auf dem Schirm, dass die Beschäftigten dafür mit Recht eine angemessene Wertschätzung in Form einer gerechten und amtsangemessenen Alimentation erwarten können.

Es ist kein Zeichen von Wertschätzung wenn die Berliner Beamtinnen und Beamten vor den Gerichten um eine amtsangemessene Besoldung streiten müssen. Noch weniger, wenn selbst die ersten Anzeichen des Aufbrechens von Fronten beim Oberverwaltungsgericht und beim Bundesverwaltungsgericht den Berliner Senat nicht in Bewegung versetzen, an der Besoldung etwas zu ändern und sie nach oben aufzubessern.

Beim Besoldungsanpassungsgesetz - über das Tarifergebnis hinaus - nicht einen spürbar höheren Betrag in Ansatz zu bringen, lässt bei vielen Beamtinnen und Beamten die berechnete Befürchtung wachsen, dass auch nach Ablauf der Legislaturperiode dieses Senats der rechnerische Besoldungsrückstand gegenüber den übrigen Bundesländern im Durchschnitt nicht aufgeholt sein wird.

Da hilft es auch nicht, dass in vielen Beamtenhaushalten in diesem Jahr die Weihnachtsgeschenke etwas umfangreicher als in den Vorjahren ausfallen werden, da das Weihnachtsgeld erhöht wurde. Ein Weihnachtsgeld im Übrigen, das nicht zur amtsangemessenen Alimentation gehört und jederzeit wieder gekürzt oder gar gänzlich gestrichen werden kann.

Dass die Personaldecke im Land Berlin inzwischen auf Kante genäht ist, spüren wir nicht nur bei der Arbeitserledigung in den Finanzämtern. Die Auswirkungen einer unzureichenden Personalausstattung - im Landesverwaltungsamt - führt bei den Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern zu einer unzumutbaren verzögerten erstmaligen Festsetzung von Erfahrungsstufen, die teilweise nicht nur in Monaten sondern gar in Jahren zu berechnen ist; und sie ist auch spürbar bei der über Monate verspäteten Ausgabe und Zahlung im Falle eines Dienstjubiläums.

Wenn dann auch noch aus Personalmangel die so plötzlich eintretende Pensionierung mit 65 Jahren nicht zu einer ordnungsgemäßen Pensionszahlung, sondern zu einer für ein halbes Jahr andauernden Abschlagszahlung auf die zu erwartende Pension i. H. v. 60-65% führt, dann hat die Personalminderausstattung eine nicht mehr hinnehmbare Dimension erreicht.

Wir werden daher auch im nächsten Jahr noch eine Vielzahl von Baustellen haben, die es zu bearbeiten gilt.



Detlef Dames

Aber jetzt wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest. Nehmen Sie von allen Problemen eine Auszeit und kommen Sie gut und gesund in das neue Jahr.

Mit kollegialen Grüßen

RÜCKBLICK UND AUSSICHT EIN INTERVIEW MIT MARTINA UND DETLEF

StGrBl.: Wir möchten zum Jahresende die Möglichkeit nutzen, um mit unseren beiden Spitzenvertretern, in der Gewerkschaft und im Gesamtpersonalrat, das letzte Jahr Revue passieren zu lassen und einen Ausblick auf das neue Jahr 2018 zu geben.

Martina, du warst vorher schon Vorsitzende des örtlichen Personalrates im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen und bist nunmehr die Vorsitzende des Gesamtpersonalrates. Hast Du dich schon eingelebt? Wie unterscheidet sich die Arbeit?

Martina: Gefühlt blieb keine Zeit zum Einleben. Die an den Gesamtpersonalrat herangetragenen Probleme ließen keine Zeit zum Akklimatisieren und Luftholen. Sie forderten den vollen und sofortigen Einsatz, bspws. Stellenbewertung nach KGSt, IT und Ausbildung. Im Amt hatte ich mit der Vorsteherin eine feste Ansprechpartnerin. Während sich jetzt die Zahl der Ansprechpartner vervielfacht.

Detlef, Du leitest nunmehr seit 1994 die Geschicke der DSTG und wurdest im Mai 2017 mit einem beeindruckenden Wahlergebnis erneut zum Vorsitzenden der DSTG Berlin gewählt. Was bedeutet Dir das?

Detlef: Noch immer erfüllt es mich mit Stolz, für die DSTG und damit letztendlich auch für die Beschäftigten in den Finanzämtern in dieser Funktion tätig werden zu dürfen.

StGrBl.: Die beiden derzeit großen Themen sind Besoldung und die Lösung des Personalproblems im demografischen Wandel. Wie findet ihr den Umgang der Verwaltung und Politik mit diesen beiden Themen?

Detlef: Ich sehe bei der Besoldung 2 Problemfelder, die Anpassung an den Bundesdurchschnitt und die gerichtliche Klärung amtsangemessener Alimentation in Berlin. Ich finde es schon schäbig, dass die Politik noch immer keine ausreichende Wertschätzungskultur entwickelt hat und die Beschäftigten zwingt, eine amtsangemessene Alimentation im Klageweg einzufordern. Auch die jetzige Besoldungserhöhung orientiert sich nur an der untersten Grenze der Verfassungsmäßigkeit,



Martina Riedel & Detlef Dames

aus Sicht der Politik. Wertschätzung ist nach meiner Auffassung nicht die Mindestbezahlung im Rahmen der Vorgaben zu einer amtsangemessenen Alimention, sondern sie stellt vielmehr die verdammte Pflicht der Landesregierung dar, die sich aus Artikel 33 des Grundgesetzes ergibt. Und wie die Landesregierung den Besoldungsrückstand zum Besoldungsdurchschnitt der übrigen Bundesländer, von 8% im mittleren und 6% im gehobenen/höheren Dienst, zum Ende der Legislaturperiode erreicht haben will, ist mir schlichtweg schleierhaft. Durch das Besoldungsanpassungsgesetz 2017/2018 hat sie jedenfalls keinen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung getan.

Neben den Rahmenbedingungen der angemessenen Besoldung hat die Verwaltung die Aufgabe, durch verstärkte Personalgewinnung dem demografischen Wandel entgegen zu wirken.

StGrBl.: Welche Möglichkeiten siehst du Martina, in diese Thematik einzugreifen?

Martina: Nach meinen Erkenntnissen sind die Bewerberzahlen weiter rückläufig, was insbesondere an den fehlenden finanziellen Anreizen liegt.

Dabei ist aus meiner Sicht, nicht nur die Besoldung zu erwähnen, sondern dass man bislang nicht wie in anderen Verwaltungen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat Anwärtersonderzuschläge einzuführen. Nach der Umfrage der Senatsverwaltung für Finanzen empfinden die Anwärter unser Tätigkeitsfeld in den Finanzämtern als attraktiv. Aus meiner Sicht sind Sonderzuschläge ein weiteres und entscheidendes Mittel zur Anwärterfindung.

Detlef: Bei der Vermarktung eines familienfreundlichen Unternehmens besteht durchaus noch Entwicklungspotential.

StGrBl.: Im Doppelhaushalt für 2018/2019 sollen im großen Umfang Stellen im A7er Bereich abgebaut und dafür im A10er und A11er-Bereich neu geschaffen werden. Wie steht ihr dazu?



Martina: Grundsätzlich begrüße ich diese Tatsache. Zeigt es doch, dass die zu leistende Arbeit eine höhere Besoldung erforderlich macht. Leider befürchte ich, dass damit die Personalentwicklungsmaßnahmen für den mittleren Dienst eingeschränkt werden. Vor nicht allzu langer Zeit wurden erst zusätzliche A7er Stellen zur Auflösung des Beförderungsstaus im mittleren Dienst geschaffen. Die nunmehr geplanten

Streichungen in diesem Bereich werfen uns in den alten Zustand zurück - zumal die Einstellungszahlen in der Höhe konstant sind. Nach meiner Auffassung müssen diese Zahlen noch gesteigert werden, da ich nicht erkennen kann, dass die Aufgaben für den mittleren Dienst weniger geworden sind.

Detlef: Zwar ist diese Maßnahme begrüßenswert, da sie den tatsächlichen Wert unserer Arbeit abbildet. Führt aber nicht zu einer Abmilderung der Arbeitsverdichtung für die einzelne Kollegin oder den einzelnen Kollegen in den Finanzämtern. Neben der

Aufwertung der Stellen bleibe ich dabei, dass für die Aufgabenerledigung in den Finanzämtern auch gerade im Hinblick auf die wachsende Stadt Berlin die Anmeldung von weitaus mehr zusätzlichen Stellen erforderlich ist.

StGrBl.: Was sind aus eurer Sicht die beherrschenden Themen für das Kalenderjahr 2018?

Detlef: Es wird niemanden verwundern, wenn ich weiter von der Politik und Verwaltung eine höhere Wertschätzungskultur einfordere. Im Rahmen dieser Wertschätzungskultur werde ich auch im Kalenderjahr 2018 für die Beschäftigten eine über die amtsangemessene Alimentation hinausgehende Besoldung einfordern. Des Weiteren halte ich auch in 2018 an meiner Forderung nach einer Erhöhung der Stellenzahl und dem aktiven Gegensteuern gegen die Auswirkung des demografischen Wandels fest.

Martina: Das sehe ich genauso. Ein wichtiger Aspekt zur Bewältigung des demografischen Wandels stellt neben einer hohen Einstellungszahl von Anwärtinnen und Anwärtern, für mich ein gelebter Wissenstransfer dar. Dazu gehört für mich die Gesunderhaltung der Beschäftigten. Einerseits durch Einhaltung durch Bestimmungen der Arbeitssicherheit, als auch der Minimierung der Arbeitsbelastung durch Einführung neuer IT-Verfahren. Als arbeitsentlastend sehe ich auch an, dass ausreichend Zeit für Schulungen und Einarbeitung bei der Einführung von neuen IT-Verfahren für die Beschäftigten zur Verfügung steht. Ein wichtiger Aspekt bei der Gesunderhaltung der Beschäftigten besteht in der Gewährleistung der Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen im Außendienst. Hierfür ist die Erarbeitung von Sicherheitskonzepten unter Beteiligung des Gesamtpersonalrates unerlässlich. Dabei sind Problematiken, wie Umgang mit Reichsbürgern und Übergriffe – auch angedrohte - auf Beschäftigte zu berücksichtigen.

Ein weites Feld, was bisher noch vollkommen unbearbeitet ist.

DSTG JUGEND ZUM GESPRÄCH IN KÖNIGS WUSTERHAUSEN

Hallo Jugend,

hier unser versprochener Bericht über das Treffen mit Frau Westphal und Frau Bittighöfer am 23.10.2017. Zunächst einmal wollen wir unseren Gesprächspartnerinnen ein großes Dankeschön für die ungezwungene Atmosphäre und das sehr informative Gespräch aussprechen.

Die Informationen wollen wir natürlich mit euch teilen und gehen jetzt auch schon zu den Inhalten über:

1. Digitalisierung:

Als Begriff mittlerweile in aller Munde, stehen in den kommenden Jahren auch in Königs Wusterhausen große Veränderungen unter dem Stichpunkt Digitalisierung an. Die Idee ist dabei, dass die aus den Finanzämtern bekannten Konsensprodukte in die Lerninhalte der Ausbildung/ des Studiums implementiert werden.

Einerseits soll damit eine bessere Vorstellungswelt für die tagtägliche Arbeit eines Finanzbeamten bereits in der theoretischen Ausbildungszeit vermittelt und andererseits dem Umstand Rechnung getragen werden, dass modernes Steuerrecht - neben allem vorausgesetzten juristischen Sachverstand - gar nicht mehr ohne IT-Fachanwendungen gedacht werden kann.

Mit der erwähnten Implementierung der Konsensprodukte ist das Ziel verbunden, Übungsfälle im Steuerrechtsunterricht irgendwann in der Konsensumgebung zu lösen. Dabei sollen dann Hilfsmittel, wie Juris oder das AIS genutzt werden, um anschließend mithilfe des Festsetzungsmanagers Steuerbescheide zu erlassen. Letztlich genauso wie in den Finanzämtern auch, nur mit fiktiven Testfällen.

Erste Unterrichtseinheiten sollen im ehemals g. D. (gehobener Dienst) voraussichtlich mit dem E-2018 abgehalten werden.

Dass mit der beschriebenen IT-Integration ein erheblicher organisatorischer Aufwand verbunden ist und auch vieles in der Unterrichtsgestaltung umgestellt werden muss, liegt natürlich auf der Hand. Nichtsdestotrotz begrüßen wir als DSTG diese Entwicklung und wünschen den Verantwortlichen in Königs Wusterhausen viel Erfolg bei der Einführung.

Zum Thema Digitalisierung gehört auch noch das Konzept zum E-Learning. Unter dem Begriff ILIAS greift seit dem E-2017 eine E-Learning Plattform, auf der sämtliche Lehrgangsunterlagen für den ehemals g. D. eingestellt sind. Für den ehemals m. D. (mittleren Dienst) ist das auch angedacht, bisher aber noch nicht umgesetzt.

2. Kooperationsvertrag mit der technischen Fachhochschule Wildau

Für jeden Leser ist klar, dass in Königs Wusterhausen die Steuerbeamten der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt ausgebildet werden. Wenige werden hingegen wissen, dass in räumlicher Nähe zu Königs Wusterhausen, nämlich in Wildau, andere Verwaltungsbeamte des Landes Berlin ausgebildet werden. Ein weiterer Schwerpunkt in Wildau ist auch die Ausbildung von Betriebswirten. Rechts- und betriebswirtschaftliche Fakultät sind dadurch zwangsläufig gut ausgestattet. Durch einen Kooperationsvertrag zwischen der FHF (Fachhochschule für Finanzen) und der FH Wildau sollen mögliche Synergieeffekte erzeugt werden, wobei uns über den Aufbau einer E-Bibliothek und einer möglichen größeren Themenvielfalt bei den Hausarbeiten hinaus keine weiteren konkreten Ziele genannt wurden. Das ist allerdings nur allzu verständlich, da das Projekt noch in den Kinderschuhen steckt und der Kooperationsvertrag vom 6.7.2017 noch sehr jung ist.

3. Raumbelagungsprobleme

Die immer weiter ansteigenden Ausbildungszahlen stellen das Aus- und Fortbildungszentrum in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen, da die Anwärter schließlich irgendwo unterrichtet und untergebracht werden müssen. So wird z.B. damit gerechnet, dass sich die Zahl der Anwärter von derzeit rund 1.100 auf 1.300 im Jahr 2020 erhöht. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, ist mit dem Landesministerium für Finanzen des Landes Brandenburg eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Geländes des Aus- und Fortbildungszentrums in Auftrag gegeben worden. Diese langfristige Planung wurde durch kurzfristige Raumgewinnungsmaßnahmen ergänzt, so wurde z.B. das Konferenzzimmer der Dozenten in einen zusätzlichen Klassenraum umfunktioniert und bietet so die Möglichkeit, weitere Anwärter zu unterrichten.

Auch eine zusätzliche Gewinnung von Dozenten ist infolge der erhöhten Ausbildungszahlen vonnöten. Die Einstellung neuer Dozenten ist im Übrigen auch im kommenden Jahr ein Thema, da hier die Abordnungen vieler Berliner Dozenten auslaufen.

Im Aus- und Fortbildungszentrum wird diesem Umstand sehr pragmatisch begegnet und das Land Berlin in die Pflicht genommen, Dozenten in eigener Verantwortung und ausreichender Anzahl nach Königs Wusterhausen zu senden.

4. Einsichtnahme und Korrektur der Laufbahnprüfungen

Anwärter tragen uns hin und wieder die Sorge vor, dass die Laufbahnprüfungen nicht von Dozenten aus Königs Wusterhausen kontrolliert werden, sondern von externen Kontrolleuren. Mit diesen externen Kontrollen, so die Befürchtung, würde ein zu starres Bewertungsmuster angelegt, weil sich die Kontrolleure nur am mitgegebenen Lösungsschema orientieren und infolgedessen zu streng bewerten.

Tatsächlich ist es so, dass die Laufbahnprüfungen immer von zwei unterschiedlichen Personen kontrolliert wird, von denen mindestens eine Dozent sein muss. Insofern können wir euch zumindest diese Sorge nehmen.

Außerdem wurde uns mitgeteilt, dass die Leitung in Königs Wusterhausen ausdrücklich befürwortet, wenn ihr die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Laufbahnprüfung nutzt.

Vertrauenspersonen dürfen zwar mitgenommen werden, haben aber weiterhin nicht die Möglichkeit, mit in die Klausur zu sehen.

5. Lernerfolg

Wir wollen darüber hinaus an dieser Stelle auf Bitten von Frau Westphal und Frau Bittighöfer dafür werben, dass diejenigen, die kein Zimmer in Königs Wusterhausen gemietet haben, wenn möglich nicht direkt nach Unterrichtsende nach Hause fahren.

Es bietet sich an, dass ihr euch in Lerngruppen zusammenfindet und z.B. die Hausaufgaben direkt vor Ort gemeinsam löst und erst anschließend den Heimweg antretet. So habt ihr nicht das Problem, die Aufgaben völlig übermüdet am späten Abend alleine bearbeiten zu müssen und möglicherweise darüber zu verzweifeln. Auch wir als DSTG sind davon überzeugt, dass diese Vorgehensweise zu größeren Erfolgserlebnissen führt und euch besser auf die Klausuren und Laufbahnprüfungen vorbereitet.

Die Landesjugendleitung

Esther, Romina, Felix, Rico, Martin, Robert, Gino

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
 Kluckstr. 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
 www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Christoph Opitz, Lisa Stübner,
 Manuela Sottong, Rainer Schröder, Christa Röglin, Marita Bartelt

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenuen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
 Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!

Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

Kundendienstbüro

Antonia Hoppe

Tel. 030 49915510

antonia.hoppe@HUKvm.de

Tauernallee 44

12107 Berlin

Mariendorf

Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr,

Mo., Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

WIR IN DER DSTG ...



Name: Sandra Kothe

Alter: 34

Familienstand: verheiratet

Tätigkeitsbereich: Steuerfahndung

Hobbies: Lesen, endlose Spaziergänge, Film und Kino, Essen, Singen

Ich bin in der Finanzverwaltung, weil meine Mutti mir dazu geraten hat. Ihre Worte „Kind, Steuern gibt es immer, das ist krisensicher.“

Mein Traumberuf als Kind war: Kinderärztin

Lieblingssessen: Eierkuchen

Lieblingsfarbe: magenta

Lieblingsmusik: deutsche Singersongwriter wie Cäthe, Alin Coen Band oder Chapeau Claque

Lieblingsbuch: Land der Fülle von Tim Pears

Lieblingofilm: 8 Frauen

Lieblingszitat: „Hätte, hätte Fahrradkette“

Haustiere: leider keine, ich hätte gerne einen Rauhaardackel namens Manfred

Geschwister: leider auch keine, meine Eltern hatten nach mir genug

Mein Lebensmotto: Wenn eine Tür zugeht, geht eine andere auf!

Darüber musste ich herzhaft lachen: eigentlich täglich, ich lache viel, gerne und am liebsten über meine eigenen Witze.

Darüber rege ich mich ständig auf: regelwidrige Verkehrsteilnehmer jeglicher Art

Ich bin in der DSTG, weil ... Gewerkschaft in meinem Leben schon immer eine große Rolle gespielt hat. Mein Vater ist hauptamtlicher Gewerkschafter und Taschengelderhöhungen gabs zu Hause nur mit langen Verhandlungen und meiner Mutter als Schlichter. Es war für mich am ersten Tag meiner Ausbildung klar, dass ich der DSTG beitrete. Aktiv wurde ich, nachdem mir die damalige BJAV-Vorsitzende bei einem Problem an der FH in Herrsching sehr geholfen hat, das hat mir sehr imponiert.

UNSERE NEUE BEITRAGSTABELLE



Landesverband Berlin

Beitragstabelle - Beamte - ab 01.01.2018

Besoldungsgruppe	Bis 100%	Bis 75%	Pensionäre	Bis 50%
A 1	4,90 €	4,20 €	3,50 €	3,00 €
A 2	5,10 €	4,40 €	3,60 €	3,10 €
A 3	6,60 €	5,60 €	4,50 €	3,90 €
A 4	7,20 €	6,20 €	5,00 €	4,30 €
A 5	8,50 €	7,30 €	6,10 €	5,10 €
A 6, A 6 S	9,20 €	7,80 €	6,50 €	5,50 €
A 7	9,60 €	8,10 €	6,80 €	5,80 €
A 8	10,40 €	8,70 €	7,30 €	6,30 €
A 9, A 9 S	11,60 €	10,00 €	8,10 €	7,00 €
A 9 Z	12,20 €	10,50 €	8,50 €	7,40 €
A 10	13,00 €	11,00 €	9,10 €	7,80 €
A 11	14,30 €	12,10 €	10,10 €	8,50 €
A 12	15,50 €	13,20 €	10,90 €	9,30 €
A 13, A 13 S	17,50 €	14,90 €	12,20 €	10,60 €
A 14	18,80 €	16,00 €	13,20 €	11,30 €
A 15	20,80 €	17,60 €	14,60 €	12,50 €
A 16	22,70 €	19,30 €	15,90 €	13,70 €
A 16 Z	23,40 €	19,90 €	16,40 €	14,10 €

Beitragstabelle - Tarifbeschäftigte – ab 01.01.2018

Entgelt-Gruppen	Bis 100%	Bis 75%	Rentner/ Hinterbliebene	Bis 50%
1	4,90 €	4,20 €	3,50 €	3,10 €
2 Ü	5,10 €	4,40 €	3,80 €	3,30 €
2	6,30 €	5,40 €	4,50 €	3,90 €
3	7,30 €	6,20 €	5,30 €	4,60 €
4	8,30 €	7,00 €	5,90 €	5,10 €
5	9,00 €	7,50 €	6,30 €	5,40 €
6	9,60 €	8,30 €	7,00 €	5,90 €
7	10,10 €	8,70 €	7,30 €	6,20 €
8	10,30 €	8,90 €	7,50 €	6,30 €
9	11,50 €	9,80 €	8,40 €	7,00 €
9 (Sb)	13,00 €	10,90 €	9,40 €	8,10 €
10	14,20 €	12,00 €	10,20 €	8,80 €
11	15,30 €	13,10 €	11,00 €	9,40 €
12	17,30 €	14,80 €	12,50 €	10,60 €
13	18,50 €	15,60 €	13,40 €	11,20 €
13 Ü	19,20 €	16,30 €	13,90 €	11,80 €
14	20,90 €	17,90 €	15,10 €	13,00 €
15	21,90 €	18,70 €	15,80 €	13,60 €
15 Ü	23,70 €	20,10 €	17,10 €	14,60 €
AT	25,90 €	22,00 €	18,80 €	16,00 €

Liebe Kollegin,

Ich möchte Ihnen ein paar weitere Änderungen, die für 2018 geplant sind, vorstellen.

Diese sollen eine Entlastung für Familien und Alleinerziehende darstellen.



Marita Bartelt

Der Grundfreibetrag und in diesem Zusammenhang auch der Unterhaltshöchstbetrag nach § 33 a EStG wird um 180,00 € auf 9.000,00 € erhöht.

Der Kinderfreibetrag steigt um 72,00 € auf 4.788,00 €. Das Kindergeld erhöht sich pro Kind und Monat um 2,00 €, so dass dann für das erste und zweite Kind je 194,00 €, für das dritte Kind 200,00 € und für das vierte und jedes weitere Kind 225,00 € gezahlt werden. Der Kinderzuschlag bleibt in 2018 bei 170,00 €.

Doch jetzt genug von Steuern und Gesetzen.

Die Weihnachtszeit ist angebrochen.

Es heißt, zu Weihnachten werden Wünsche wahr....

Der Vorstand der Landesfrauenvertretung der DSTG wünscht Ihnen und Ihren Familien ein wunderschönes, ruhiges, entspanntes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in ein neues Jahr mit Glück, Gesundheit, Zufriedenheit und vielen Gelegenheiten auch einfach mal zu lachen. In der Weihnachtszeit schmecken heiße Getränke noch viel besser und deshalb gibt es zum Abschluss unüblicherweise ein Rezept:

Heißer Apfelsaft mit Zimt:

Je nach Aufwand kann dieses Getränk auf verschiedene Arten zubereitet werden.

Entweder gekauften Apfelsaft oder Saft aus frisch entsafteten Äpfeln im Topf erhitzen Zimtpulver oder frische Zimtstangen dazu tun.

Wer mag, kann auch noch Orangenschalen hinzufügen.

Nach Belieben kann mit Zucker oder Ahornsirup gesüßt werden.

Das schmeckt Kindern besonders gut.

Die Erwachsenen können sich entscheiden, ob sie den Saft mit einem Schuss Amaretto genießen möchten.

Herzliche Grüße

Marita Bartelt

Meine Kontaktdaten:

Telefon im FA FuSt: 9024-32317

E-Mail: marita.bartelt@dstg-berlin.de